

Name:Vorname• geb. am:

Förd.- Nr.:

Hochschule:

BESCHEINIGUNG

über anrechenbare Semester nach § 15a BAföG

Hat ein/e Auszubildende/r eine Ausbildung abgebrochen, den Studiengang gewechselt oder eine weitere Ausbildung aufgenommen, ist die Förderungshöchstdauer neu festzusetzen. Das Amt für Ausbildungsförderung hat bei der vorgenannten Maßnahme insbesondere eine durch zuständige Stellen getroffene Anerkennungsbescheinigung zu berücksichtigen (§ 15a Abs. 2 BAföG).

Wird eine Bescheinigung über die Anerkennung nicht vorgelegt, so setzt des Amt für Ausbildungsförderung die Förderungshöchstdauerunter Berücksichtigung der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Umstände des Einzelfalles fest (§ 15 Abs. 1 BAföG).

Von der neuen Hochschule auszufüllen.

O. g. Studenten/Studentin wird hiermit bescheinigt, dass aus dem vorherigen Studiurn

.....
Semester als Fachsemester auf die nunmehr betriebene Ausbildung in dem Studiengang anerkannt werden kann/können.

Begründung bei keiner oder nicht vollständiger Anerkennung (Zutreffendes bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich):

fachlich unterschiedliche Studiengänge

unterschiedlicher Studienaufbau

fehlende Leistungen

Ort/Datum

• Stempel • Unterschrift der Hochschule